



Oschatzer Weihnachtsmarkt

Viele Stände laden vom 5. bis 8. Dezember auf den Neumarkt ein

Vom 5. bis 8. Dezember wird es wieder herrlich nach gebrannten Mandeln, Lebkuchen, Bratwurst und Glühwein auf dem Oschatzer Weihnachtsmarkt duften. Ein weihnachtliches Unterhaltungsprogramm, vielfältige Gastronomie, Kunsthandwerk, Händler mit weihnachtstypischen Produkten, illuminierte Baumgruppen, Tiere und Livemusik sorgen auf dem Neumarkt für die weihnachtliche Stimmung. Alle Kleinen können sich auf Sint Nicolaas aus der Oschatzer Partnerstadt Blomberg sowie die Weihnachtsengel und die Weihnachtsmann-Sprechstunden freuen. Der Oschatzer Weihnachtsmarkt ist donnerstags von 15 bis 20 Uhr, freitags von 14 bis 20 Uhr, samstags von 14 bis 21 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Teilweise sind die Weihnachtsmarktstände an allen Tagen bereits ab 12 Uhr geöffnet



Vier Tage volles Programm: Der Oschatzer Weihnachtsmarkt will auch in diesem Jahr wieder die Region verzaubern. Foto: Stadt Oschatz

Lebendige Städtepartnerschaft: Jubiläum in Filderstadt gefeiert

Auf großes Interesse stießen in Filderstadt die Berichte von Oschatzern über ihre Erlebnisse und Einschätzungen zum 30. Jubiläum des Mauerfalls. Christa und Hans-Günter Sirrenberg waren als Zeitzeugen nach Filderstadt gereist, und Anna Schmidt berichtete über das Projekt „Freiheit“ der Jungen Gemeinde Oschatz. Unter der Leitung von Oberbürgermeister Andreas Kretschmar besuchten sie gemeinsam unsere Partnerstadt in Baden-Württemberg und kamen mit Gemeinderäten, Vereinsvorsitzenden und Personen, die über viele Jahre Freundschaften nach Oschatz pflegen, zusammen. Der Höhepunkt des Besuchs waren Vorträge von Kretschmar, Sirrenberg und Schmidt am Elisabeth-Selbert-Gymnasium vor Schülern der zehnten und elften Klassen, ebenso war das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium zu der Veranstaltung in der Aula eingeladen. Die Oschatzer stellten ihre Stadt vor, und Hans-Günter Sirrenberg berichtete von den Ereignissen im Herbst 1989, den Demonstrationen, den Veranstaltungen in der Ae-

gidiengemeinde und später im Kino. Die 15-jährige Gymnasiastin Anna Schmidt erzählte aus ihrer Sicht von den Erzählungen ihres Großvaters aus der Zeit der Friedlichen Revolution sowie einem Projekt der Jungen Gemeinde, in welchem sich die jungen Christen mit dem Thema Freiheit im Allgemeinen und dem Fall der Mauer im Besonderen auseinandersetzten. Herausgekommen sind Interviews mit Zeitzeugen, die sich erinnern – so bleibt diese einschneidende Zeit auch für die nächste Generation lebendig. Die anschließende Debatte mit den Filderstädter Jugendlichen war an Spannung kaum zu über-treffen. Auch zur festlichen Abendveranstaltung in der Stadthalle, der Filharmonie, kamen in den Gesprächen mit den Filderstädtern und ihren Erfahrungen Dinge zur Sprache, die Stoff für interessante Debatten boten. Gegenseitiges Verständnis für Ost und West ist heute genauso wichtig wie vor 30 Jahren. Städtepartnerschaften tragen dazu bei, genau solche Gespräche zu führen und dem anderen immer wieder aufs Neue zuzuhören.

Das Programm auf einem Blick

Donnerstag, 5. Dezember

- ▶ 15 Uhr: Weihnachtsprogramm des „Spatzenchors“ der Kindertagesstätte „Spatzennest“
- ▶ 15.15 Uhr: Weihnachtsprogramm des Hortes „Collmblick“
- ▶ 15.30 Uhr: Eröffnung des Oschatzer Weihnachtsmarktes durch den Oberbürgermeister Andreas Kretschmar mit Anschnitt des Riesenstollens und Auftritt des Weihnachtsmannes. Der Oschatzer Weihnachtsstollen wird zubereitet von der Feinbäckerei Eberhardt Starke OHG
- ▶ 15.45 Uhr: Weihnachtprogramm der Kindertagesstätte „Haus Bummi“
- ▶ 16 Uhr: Die Oschatzer Weihnachtsengel und -wichtel besuchen den Weihnachtsmarkt
- ▶ 16.30 Uhr: Weihnachtprogramm des Kinder- und Jugendchores vom Thomas-Mann-Gymnasium
- ▶ 16.30 Uhr: Weihnachtsmann-

Sprechstunde in der Lese-Hütte

- ▶ 17 Uhr: „Lese-Adventskalender“ – Advents- und Weihnachtsgeschichten für Kinder und Erwachsene in der Lese-Hütte

Freitag, 6. Dezember

- ▶ 14 Uhr: Weihnachtprogramm der Kindertagesstätte „Kunterbunt“
- ▶ 16 Uhr: Die Oschatzer Weihnachtsengel und -wichtel besuchen den Weihnachtsmarkt
- ▶ 16 Uhr: Weihnachtprogramm des Hortes „Grashüpfer“
- ▶ 16.30 Uhr: Musikalische Grüße der Musikschule „Heinrich Schütz“ Oschatz
- ▶ 16.30 Uhr: Weihnachtsmann-Sprechstunde in der Lese-Hütte
- ▶ 17 Uhr: „Lese-Adventskalender“ – Advents- und Weihnachtsgeschichten für Kinder und Erwachsene in der Lese-Hütte
- ▶ 17.15 Uhr: Feuershow „Der Verzauberer“

Samstag, 7. Dezember

- ▶ 18 Uhr: Konzert des Posaenchores der evangelisch-lutherischen St.-Aegidien-Kirchengemeinde Oschatz
- ▶ 14 bis 17 Uhr: Weihnachtsbasteln in der Wichtelwerkstatt, Ort: Bastelstudio Schönfeld, Hospitalstraße 2, Schneeflocken-Teelichter, Kosten: drei Euro
- ▶ 14 Uhr: Weihnachtskonzert mit Blaswerk Meissen
- ▶ 15.30 Uhr: Sint Nicolaas und seine Mohren zu Gast in Oschatz
- ▶ 17 Uhr: Die Oschatzer Weihnachtsengel und Wichtel besuchen den Weihnachtsmarkt
- ▶ 17 Uhr: J.S. Bach – Weihnachtsoratorium, Kantanten 4 bis 6 in der St. Aegidien-Kirche Oschatz
- ▶ 17 Uhr: „Lese-Adventskalender“ – Advents- und Weihnachtsgeschichten für Kinder und Erwachsene in der Lese-Hütte
- ▶ 17.15 Uhr: Weihnachtliche Sa-

- xophonklänge mit Jens Lübeck
- ▶ 17.30 Uhr: Weihnachtsmann-Sprechstunde in der Lese-Hütte
- ▶ 19 bis 21 Uhr: Weihnachts-Hütten-Gaudi mit der Titan-Discothek

Sonntag, 8. Dezember

- ▶ 14 bis 17 Uhr: Weihnachtsbasteln in der Wichtelwerkstatt, Ort: Bastelstudio Schönfeld, Hospitalstraße 2, Engel, Kosten: drei Euro
- ▶ 14 Uhr: Kinder- und Jugendshowgruppe Tomira, Artistik und Animation
- ▶ 15.30 Uhr: Bergman's Puppenbühne „Die Schneekönigin“
- ▶ 16 Uhr: Die Oschatzer Weihnachtsengel und -wichtel besuchen den Weihnachtsmarkt
- ▶ 16.30 bis 17 Uhr: Weihnachtsmann-Sprechstunde in der Lese-Hütte
- ▶ 16.45 Uhr: „Mit Sack und Rutte“ – Weihnachtprogramm der „Dreamtime“-Band
- ▶ 17 Uhr: „Lese-Adventskalender“ – Advents- und Weihnachtsgeschichten für Kinder und Erwachsene in der Lese-Hütte

der – Advents- und Weihnachtsgeschichten für Kinder und Erwachsene in der Lese-Hütte

An allen Tagen

- ▶ Händler präsentieren ihre Waren
- ▶ Schauvorführungen der Handwerker
- ▶ Lebende Tiere
- ▶ Beschallung mit weihnachtlicher Musik
- ▶ Avus-Bahn, Losen und Kinderkarussell mit Schausteller Pönitz
- ▶ Oschatzer Einzelhändler haben geöffnet

Aufgrund des Oschatzer Weihnachtsmarktes kommt es zu verkehrstechnischen Einschränkungen im Bereich des Neumarktes.

Änderungen vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung, Stand: 11. November 2019



Spannende Gespräche: Eine Delegation aus Oschatz war in die Partnerstadt gereist. Foto: Stadt Oschatz

Friedensrichter sind wieder am 9. Januar zu sprechen

Das Ordnungsamt informiert, dass im Dezember 2019 keine Sprechstunden der Friedensrichter stattfinden werden. Die letzte Sprechstunde findet am

28. November 2019 und die erste Sprechstunde im neuen Jahr dann am 9. Januar 2020 zu den bekannten Sprechzeiten statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlordnung des Jugendstadtrates

Wahlordnung

zur Wahl des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 14.11.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 - Zusammensetzung und Wahlgrundsätze

- Der Jugendstadtrat besteht aus dem Vorsitzenden, 6 Stadträten und 5 Jugendstadträten. Die Jugendstadträte werden von den Jugendlichen der Stadt Oschatz in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt und durch den Stadtrat als sachkundige Einwohner entsprechend § 44 SächsGemO berufen.
- Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes. Berechtigt zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind Jugendgruppen, Jugendverbände, Schulen der Stadt Oschatz und Einzelbewerber.

§ 2 - Wahlbarkeit und Wahlrecht

Wahlbar und Wahlberechtigter sind Bürger der Stadt Oschatz, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in Oschatz wohnen und ihr Wahl-

recht nicht i. S. d. § 13 Bundeswahlgesetz verloren haben.

§ 3 - Wahlperiode, Wahlzeitraum

- Die Wahlperiode der Jugendstadträte beträgt 2 Jahre.
- Der Stadtrat legt den Wahltag fest. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.
- Der Wahlzeitraum beginnt am 13. Tag vor dem Wahltag 8.00 Uhr und endet am Wahltag 18.00 Uhr.
- Der Stadtrat kann vorgezogene Neuwahlen beschließen.

§ 4 - Wahlvorstand

- Der Wahlvorstand führt die Wahl des Jugendstadtrates durch. Er besteht aus einem Wahlvorsteher, einem stellvertretenden Wahlvorsteher und mindestens drei Beisitzern.
- Der Oberbürgermeister bestellt den Wahlvorsteher, seinen Stellvertreter und mögliche weitere Beisitzer spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin.
- Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- Der Wahlvorstand entscheidet gemeinschaftlich, im Fall der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.

§ 5 - Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand macht die Wahl spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag öffentlich bekannt. Die Wahlbekannt-

machung enthält mindestens:

- die Bezeichnung der Wahl,
- die Zusammensetzung des Wahlvorstandes,
- die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und die Information, durch wen Wahlvorschläge eingereicht werden können,
- die Frist und den Ort für die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie den Inhalt der Wahlvorschläge,
- Ort und Zeitpunkt der Sitzung, in welcher der Wahlvorstand über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet,
- Ort und Zeitraum der Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis,
- Beginn und Ende des Wahlzeitraumes mit den Zeiten der Stimmabgabe und die Orte und Öffnungszeiten der Online-Wahllokale
- Ort und Zeitpunkt der Sitzung, in welcher der Wahlvorstand das Wahlergebnis ermittelt.

§ 6 - Wählerverzeichnis

- Der Wahlvorstand stellt spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag aus den Wahlberechtigten ein Wählerverzeichnis zusammen.
- Den Wahlberechtigten ist Einsicht zu den eigenen Angaben im Wählerverzeichnis zu gewähren.
- Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

§ 7 - Wahlbenachrichtigung

1. Die Wahlberechtigten sind spätestens 14 Tage vor dem Wahltag über ihr Wahlrecht zu unterrichten. Dazu werden

Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten verschickt. Die Benachrichtigung muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung der Wahl,
 - Angaben darüber, wer wahlberechtigt ist,
 - Beginn und Ende des Wahlzeitraumes,
 - den Pfad zur Internetseite für die Online-Wahl,
 - die Zugangskennung für den Zugang zur Online-Wahl,
 - die Wählernummer unter der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
2. Die Wahlbenachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung, auch im Rahmen der Wahlbekanntmachung und ergänzend in den Oschatzer Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgen.

§ 8 - Wahlvorschläge

- Wahlvorschläge können schriftlich bis zum 24. Tag vor dem Wahltag 12 Uhr beim Wahlvorstand eingereicht werden. Sie müssen mindestens enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Tätigkeit des Wahlbewerbers.
- Der Wahlvorschlag muss eine Einwilligung des Bewerbers enthalten, dass seine Daten veröffentlicht werden, auch im Internet.
- Nach Ablauf der Einreichungsfrist entscheidet der Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und die Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

§ 9 - Online-Wahl

1. Die Wahl wird als Online-Wahl durchgeführt. Den alle-

gemeinen Wahlgrundsätzen ist dabei im Rahmen der technischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

- Der Pfad zu der Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede Person im Wählerverzeichnis eine eindeutige Zugangskennung generiert, welche ebenfalls mit der Wahlbenachrichtigung versandt wird. Um sich für die Online-Wahl auf der Internetseite einzuloggen, benötigt der Wähler eine persönliche Zugangskennung. Der Login mit der Zugangskennung ist technisch nur einmal möglich, um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern.
- Die Wähler können bei der Online-Wahl jeweils eine Stimme abgeben. Die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels ist möglich.
- Die Angaben auf dem Online-Stimmzettel umfassen den Familiennamen, den/die Vornamen, das Alter, den Beruf/Stand des Bewerbers und ggf. Hobbys. Die Reihenfolge wird gemäß § 8 Abs. 2 bestimmt.
- Während des Wahlzeitraumes besteht die Möglichkeit, in Wahllokalen während der gemäß § 5 öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten im Oschatzer Stadtgebiet online zu wählen. In den Online-Wahllokalen wird mindestens ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung stehen, über den die Wähler sich mit ihren Zugangsdaten wie in § 11 Abs. 2 beschrieben einloggen und wählen können.
- Der für die Online-Wahl zur Verfügung gestellte PC-Arbeitsplatz wird während der Öffnungszeiten einer Wahl gemäß den allgemeinen Wahlgrundsätzen gewährleistet. Es steht ein Ansprechpartner in jedem Online-Wahllokal

während der Öffnungszeiten für die Wähler zur Verfügung.

§ 10 - Wahlhandlung / Online-Wahllokale

- Die Wahlhandlung kann innerhalb des Wahlzeitraumes individuell vorgenommen werden.
- Während des Wahlzeitraumes besteht die Möglichkeit in den Online-Wahllokalen gemäß Wahlbenachrichtigung online zu wählen.

§ 11 - Ermittlung des Wahlergebnisses

- Die Stimmabgabe endet am Wahltag um 18:00 Uhr.
- Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstandes an dem auf den Wahltag folgenden Tag.
- Der Wahlvorstand stellt als Wahlergebnis fest: - die Zahl der Wahlberechtigten, - die Zahl der Wähler, - die Zahl der ungültigen Stimmen, - die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen, - die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen.
- Gewählt sind die 5 Bewerber mit den meisten Stimmen, mindestens jedoch einer Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung auf dem Online-Stimmzettel.
- Alle nicht gewählten Bewerber, auf die Stimmen entfielen, sind Nachrücker in der Reihenfolge der von ihnen erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Reihenfolge auf dem Online-Stimmzettel den Ausschlag.
- Das festgestellte Wahlergebnis wird durch den Vorsitzenden des Wahlvorstandes mündlich bekanntgegeben und öffentlich bekanntgemacht.
- Die gewählten Bewerber und die Ersatzpersonen wer-

den durch den Wahlvorstand unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Sie werden dabei informiert, dass eine etwaige Ablehnung der Wahl innerhalb einer Woche gegenüber dem Wahlvorstand zu erklären ist. Die Ablehnung der Wahl setzt einen wichtigen Grund voraus.

- Über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen.

§ 12 - Sicherung und Vernichtung von Wahlunterlagen

- Die Wahlunterlagen (Wahlvorschläge, Niederschriften usw.) sind aufzubewahren bis die nächste Wahl der Jugendstadträte öffentlich bekannt gemacht wurde.
- Nach Beendigung der Wahl werden die Daten ausgewertet und elektronisch archiviert. Das Programm lässt keine Zuordnung zu, welche Person welchen Bewerber gewählt hat.
- Niederschriften werden 30 Jahre aufbewahrt, elektronische Daten bis zur nächsten Wahl. Danach werden sie vernichtet.

§ 13 - Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 24.07.2017 außer Kraft.

Oschatz, den 18. Nov. 2019

Gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. Dezember 2019.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft